



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 06/22 des Gemeinderats vom 4. Mai 2022

Industriezubringer und Industriestrasse: Grundstückstausch und Näherbaurecht Parzelle Nr. 593

Im Jahr 2022 realisiert das Land Liechtenstein zusammen mit der Gemeinde Ruggell mit dem Bau des Kreisels an der Rheinstrasse den Industriezubringer. Der dafür nötige Landerwerb wurde in der Vergangenheit durchgeführt, so dass der Raum für den entsprechenden Strassenkorridor vorhanden ist. Nun muss dieser Korridor ausgeschieden und im Grundbuch eingetragen werden. Damit der neue Teil vom Industriezubringer optimal situiert werden kann, muss eine Anpassung der Westgrenze der Parzelle Nr. 593 durchgeführt werden. Ausserdem wird der Teil der Kanalstrasse, welcher sich zwischen der Parzelle Nr. 593 und 1011 befindet und in die Giessenstrasse mündet, neu situiert, weshalb auch die Nordgrenze der Parzelle Nr. 593 angepasst werden muss. Diese Anpassung soll die Führung vom Langsamverkehr verbessern und somit mehr Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer erbringen. Mit dieser Angleichung resultiert auch eine Korrektur der Ostgrenze der Parzelle Nr. 593, welche der geplanten Begegnungszone Giessen etwas Raum verleiht. Nach diesen Anpassungen wäre die Parzelle Nr. 593 rund 72m² kleiner als zuvor. Aus diesem Grund soll vom Gemeindegstück Nr. 594, welches südlich angrenzt, die nötige Fläche der Parzelle Nr. 593 zugesprochen werden, damit ein flächengleicher Tausch stattfinden kann. Sämtliche Mutationen werden in einem Vorvertrag mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 593 festgehalten und nach der Realisierung vom Industriezubringer im Grundbuch eingetragen.

Durch die Mutation der nördlichen Grenze der Parzelle Nr. 593, befindet sich dann jedoch eine bereits bestehende Nebenbaute auf der Parzelle Nr. 593 zu nahe an der Strassenparzelle Nr. 1010, weshalb von der Gemeinde Ruggell ein entsprechendes Näherbaurecht benötigt wird. Zudem wurde in den Verhandlungen mit dem Eigentümer zugestanden, dass die bestehende Umzäunung der Parzelle Nr. 593 mit einer Höhe von 1.6m wieder entlang der Grenzen erstellt und im Bereich vom südwestlichen Parzelleneck eine Lärm- und Sichtschutzwand mit einer Höhe von 2.5m errichtet wird. Für diese Einfriedungselemente werden ebenfalls entsprechende Näherbaurechte von der Gemeinde Ruggell benötigt.

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch mit der Parzelle Nr. 593, welcher den umliegenden Tiefbauprojekten die nötige Fläche bietet, einstimmig wie auch die Näherbaurechte für den bestehenden Unterstand auf der Parzelle Nr. 593, die Instandstellung der Umzäunung sowie die Errichtung der geplanten Lärm- und Sichtschutzwand.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 10. Mai 2022



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle